

Stadtanzeiger Lauchheim

Amtsblatt der Stadt Lauchheim mit den Ortschaften Hülen und Röttingen · 21.01.2021 · Nr. 3



Auch beim Wintersport gilt: Regeln beachten!

Es wird darauf hingewiesen, dass, wer zugefrorene Wasserflächen betritt oder zum Schlittschuhlaufen benutzt, sich in Lebensgefahr begibt, wenn die Eisstärke nicht tragfähig ist. Eltern und ältere Spielkameraden sollten insbesondere die jüngeren Kinder auf die Gefahr des Ertrinkens aufmerksam machen. In der kritischen Zeit bis Erreichen der Tragfähigkeit bzw. nach Beginn der Tauperiode sowie im Zu- und Ablaufbereich dürfen die Eislaufflächen nicht betreten werden. Die Stadtverwaltung macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass jeder, der das Eis betritt, die vorgenannten Gefahren erkennen und beachten muss und auf **eigenes Risiko** handelt.

Die aktuelle Schneelage und kalten Temperaturen locken viele Wintersportler nach draußen. Auch beim Wintersport gelten selbstverständlich die jeweiligen Regelungen im Rahmen der Corona-Pandemie. Tragen Sie durch Ihr Verhalten dazu bei, dass diese notwendigen Regelungen eingehalten werden.

Corona-bedingt bleibt die Natureisbahn in Hülen beim Turnierplatz des Pferdesportvereines Schloss Kapfenburg und der Kapfenburg-Skilift, betreut vom Skiclub Kapfenburg, trotz bester Temperaturen geschlossen. Die Loipe, die unter anderem durch das Kugeltal führt, wird regelmäßig durch Herrn Merkle gespurt. Auskünfte zur Loipe erhalten Sie direkt bei Herrn Josef Merkle unter der Tel.: 6907.

Foto: Peter Kloschek



Herausgeber
Stadt Lauchheim
Bürgermeisteramt
Hauptstraße 28
73466 Lauchheim
Tel. 0 73 63 / 85-0
Fax 0 73 63 / 85-16
info@lauchheim.de

Verantwortlich für den
amtlichen Inhalt:
Bürgermeisterin
Andrea Schnele oder
ihre Vertretung im Amt

Verantwortlich
für den übrigen Inhalt:
Medien-Centrum
Ellwangen GmbH
Obere Brühlstraße 14
73479 Ellwangen
Telefon 0 79 61 / 579 38 0

Redaktionsschluss:
immer montags, 10 Uhr

Winterdienst Lauchheim, Hülen und Röttingen



Winterdienst ohne Hindernisse

Der Winter hat das Gemeindegebiet mit Temperaturen um den Gefrierpunkt wieder fest im Griff. Dies fordert den Winterdienst durch die Bauhofmitarbeiter und die beauftragten Unternehmen, die nach dem Räum- und Streuplan schon früh morgens unterwegs sein müssen und oft vor schwierige Aufgaben gestellt sind.

Um ein zügiges und vollständiges Räumen von verschneiten Straßen bzw. Streuen derselben zu gewährleisten, sollten diese ohne Hindernisse von den verschiedenen Räum- und Streufahrzeugen befahren werden können.

Bitte unterstützen Sie den Winterdienst!

- Gewähren Sie den Räum- und Streufahrzeugen immer eine Durchfahrtsbreite von 3,50 m;
- Halten Sie die Wendeflächen frei, parken Sie auf Ihrem Privatgrundstück;
- Räumen Sie den Schnee von Ihren Hof- und Garageneinfahrten **NICHT** auf die Straße oder in den Nachbargarten, sondern belassen Sie ihn auf dem eigenen Grundstück;
- Achten Sie an Tagen der Müllabfuhr darauf, dass Ihre gelben Säcke und Mülltonnen nicht zur Behinderung der Einsatzfahrzeuge werden;
- Beachten Sie die Räum- und Streuzeiten für die Gehwege;
- Denken Sie daran, selbst Streumittel und Gerätschaften vorrätig zu haben.

Denken Sie auch daran, Ihre Fahrzeuge und Ihr Fahrverhalten auf die Winterbedingungen einzustellen. Insbesondere bei einsetzendem Tauwetter entstehen oft überfrierende Nässe und vereiste Fahrbahnen.

Für Ihr partnerschaftliches Verhalten und Ihre Unterstützung herzlichen Dank!

Parken im Winter!

Vor allem in den Siedlungsstraßen und in schmalen Gassen bitten wir die Anlieger darum, ihre Fahrzeuge im Winter bei Schneefall und Glatteis nur im äußersten Notfall auf der Straße zu parken und ihre Stellplätze vor oder neben den Garagen auf dem eigenen Privatgrundstück zu benutzen, damit die Räumfahrzeuge ungehindert und sauber räumen können. Für den Winterdienst auf öffentlichen Straßen der Gemeinde ist die Kommune zuständig. Dort besteht die Räum- und Streupflicht **innerhalb** geschlossener Ortschaften grundsätzlich **an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen**; **außerhalb** geschlossener Ortschaften dagegen **nur an besonders gefährlichen Stellen**.

Für die Kreis-, Landes- und Bundesstraßen ist das Straßenbauamt (LRA Ostalbkreis, Geschäftsbereich Straßenbau) zuständig.

Bitte Räum- und Streupflicht beachten!

Bitte beachten Sie die nachstehenden Hinweise zum Schneeräumen.

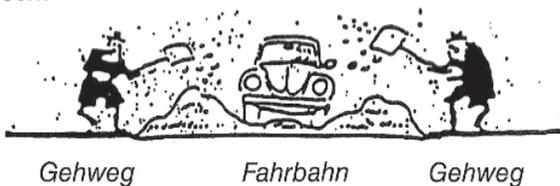
Bei **Schnee- und Eisglätte**: Grundsätzlich kein Salz, sondern abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Granulat verwenden.

Werktags muss bis 7.00 Uhr und an **gesetzlichen Sonn- und Feiertagen** bis 8.30 Uhr geräumt und gestreut sein!

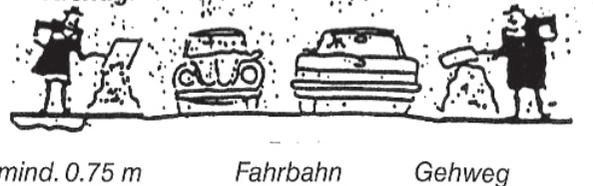
Tritt danach Schnee- oder Eisglätte auf, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet jeweils um 20.00 Uhr.

Straße mit 2 Gehwegen

Falsch!

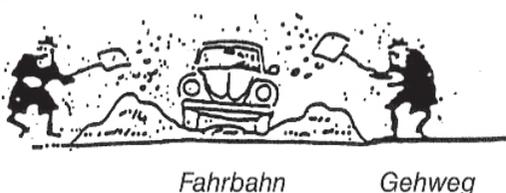


Richtig!



Straße mit 1 Gehweg

Falsch!



Richtig!

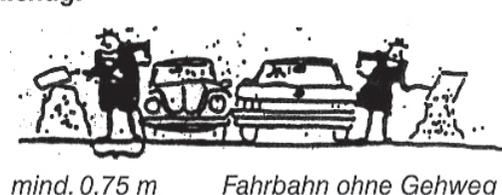


Straße ohne Gehwege

Falsch!



Richtig!



Organisation und Durchführung des Winterdienstes in Lauchheim, Hülen und Röttingen

Der Räum- und Streudienst wird wie folgt ausgeführt:

Stadtgebiet Lauchheim	• Bauhof Lauchheim
Ortsteil Hülen	• Firma BFW GmbH
Ortsteil Röttingen	• Firma Weber GbR

Die Einsatzzeiten von Seiten der Ausführenden werden so terminiert, dass morgens der Räum- und Streudienst im Bereich von **verkehrswichtigen und gefährlichen Straßenabschnitten** bis 7.00 Uhr fertiggestellt wird, danach erfolgen die übrigen Straßen und Wege. Der Winterdienst endet um 20.00 Uhr.

Der Räum- und Streudienst wird nach unserer Streupflichtsatzung vom 15.11.1989 durchgeführt. Das heißt, dass vorrangig an verkehrswichtigen und gefährlichen Straßenabschnitten, die auch ein größeres Fahrzeugaufkommen aufweisen, geräumt und gestreut wird.

Bei eintretender Eisglätte werden sämtliche Straßen gestreut, während die Schneeräumung in weniger verkehrswichtigen Anliegerstraßen erst nach allgemeiner **Schneelage ab 15 cm** erfolgt.

Um einen reibungslosen Winterdienst durchführen zu können, ergeht wie schon geschrieben an alle Anwohner von Wegen und Straßen, dass nur einseitig bzw. auf den eigenen Privatgrundstücken geparkt wird, damit die Winterdienstfahrzeuge ohne Einschränkung durch die Straßen fahren können.

Unsere Mitarbeiter vom Bauhof sowie die Mitarbeiter der Winterdienst-Unternehmen in Hülen und Röttingen werden auch in dieser Wintersaison bemüht sein, einen reibungslosen und ordnungsgemäßen Winterdienst durchzuführen.

Rufnummern Winterdienst während der Öffnungszeiten

Ortsstraßen Lauchheim

Stadtgebiet Lauchheim
Bauhof Lauchheim unter 07363/952055 und 0173/3015070
Ortsteil Hülen
Firma BFW GmbH unter 07363/919491
Ortsteil Röttingen
Firma Weber GbR unter 07363/816040

Kreis- (K), Landes- (L) und Bundesstraßen (B) Lauchheim

Straßenmeisterei Bopfingen
Tel. 07362/96982-0
Straßenmeisterei Aalen
Tel. 07361/9271-0

Hinweis: Von 20.00 – 5.00 Uhr wird nicht geräumt!

Rathaus für Publikumsverkehr geschlossen – Terminvereinbarung möglich!

Seit **Donnerstag, 14. Januar 2021** sind bis auf Weiteres Kundenbesuche auf dem Rathaus nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Eine Terminvereinbarung ist telefonisch unter **Telefon-Nr. 07363/85-0** oder per **E-Mail** unter **buengerbuero@lauchheim.de** möglich.

Für alle Fragen rund um den Coronavirus steht Ihnen Bürgermeisterin Andrea Schnele unter 07363 85-10 oder das Nachbarschaftshilfetelefon unter 07363 85-12 und 07363 85-15 gerne zur Verfügung.



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 28.01.2021 um 18.00 Uhr im Bürgersaal Röttingen

Tagesordnung:

- TOP 1 Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- TOP 2 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
- TOP 3 Einbringung und Verabschiedung des Haushaltsplans 2021
- TOP 4 Baugesuche
 - a) Lauchheim, Am Kalvarienberg 47; Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage
 - b) Lauchheim, Hardtsteige 19; Anbau einer Garage
 - c) Lauchheim, Hardtsteige, Flst.-Nr.: 308; Errichtung einer verfahrensfreien Gartenhütte
 - d) Lauchheim, Im Roten Feld; Bau eines Vereinsheims mit Geräteraum

- e) Lauchheim, Mittelhofer Weg 28/1; Neubau Carport mit Spindeltreppe (veränderte Ausführung)
- f) Hülen, Kugeltalstraße 12; Neubau eines Milchvieh-Laufstalles mit Außenlaufhof, offenem Güllebehälter und Fahrsilos (veränderte Ausführung)
- g) Hülen, Flachsäcker 2 und 2/1; Neubau eines Doppelhauses mit Garagen
- h) Hülen, Flachsäcker 6; Errichtung einer Zaunanlage
- TOP 5 Errichtung einer verfahrensfreien Betonmauer im Wiesenweg 10
hier: Entscheidung nach Nachbarrechtsgesetz
- TOP 6 Verschiedenes und Bekanntgaben

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.


Bürgermeisterin

Baugebiet „Kalvarienberg“ – Vergabe des Mehrfamilienhausbauplatzes Nr. 3

Der Mehrfamilienhausbauplatz Nr. 3 im Baugebiet „Kalvarienberg“ wird mittels eines offiziellen Vergabeverfahrens vergeben. Die Lage des Bauplatzes können Sie auf unserer Homepage unter [www.lauchheim.de/Bauen und Wohnen](http://www.lauchheim.de/Bauen_und_Wohnen) einsehen.

Die Bewerbungsfrist läuft **bis Montag, 01.02.2021**.

Bei Fragen stehen Ihnen Monika Rettenmeier (Tel. 85-12) oder Elisabeth Höck (Tel. 85-15) gerne zur Verfügung.

Landtagswahl am 14. März 2021

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 17. Landtags von Baden-Württemberg am 14. März 2021 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird ebenfalls kostenlos eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761 36122.

Gegenseitige Vertretung der Standesbeamtinnen von Lauchheim, Westhausen und Rainau

Die Stadt Lauchheim hat mit den Gemeinden Westhausen und Rainau nach § 54 Landesverwaltungsverfahrensgesetz für Baden-Württemberg (LVwVfG) einen Vertrag über die gegenseitige Vertretung der Standesbeamtinnen im Verhinderungsfall abgeschlossen.

Aufgrund der aktuellen Situation ist die Wahrnehmung der standesamtlichen Aufgaben der Kommunen sicherzustellen. Es ist wichtig, dass es insbesondere bei Nottrauungen und bei Beurkundungen von Geburten sowie Sterbefällen keine Verzögerung gibt. Nachdem auch die Empfehlung vom Regierungspräsidium ausgesprochen wurde, sich im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden zusammenzuschließen, hat der Gemeinderat der Stadt Lauchheim dem Abschluss eines Vertrages über die gegenseitige Vertretung der Standesbeamtinnen von Lauchheim, Westhausen und Rainau im Ver-



hinderungsfall im vergangenen Jahr zugestimmt.

Vor Weihnachten besuchten die Standesbeamtinnen aus Westhausen, Sonja Peuker und Mareike Sailer sowie die Standesbeamtin aus Rainau, Helene Köppel das Standesamt in Lauchheim, um sich mit den Begebenheiten vor Ort vertraut zu machen.



(von links nach rechts: Mareike Sailer, Sonja Peuker, Anita Liesch und Helene Köppel)

Das Landratsamt Ostalbkreis informiert:

Kreisimpfzentrum (KIZ) im Ostalbkreis startet am 22. Januar 2021



Rund 50 Kreisimpfzentren nehmen landesweit am kommenden Freitag (22.01.2021) den Betrieb auf, darunter auch das KIZ des Ostalbkreises in der Aalener Ulrich-Pfeifle-Halle.

Wer zum Personenkreis mit höchster Priorität nach der Corona-Impfverordnung des Bundes gehört, kann **ab Dienstag, 19. Januar 2021** einen **Impftermin** im KIZ des Ostalbkreises **vereinbaren**. Dies ist telefonisch über die zentrale Nummer **116 117** oder über die Website **www.impfterminservice.de** möglich.

„Schon seit Silvester sind mobile Impfteams des Zentralen Impfzentrums aus Stuttgart in Altenpflegeeinrichtungen im Ostalbkreis unterwegs. Wir freuen uns, dass wir jetzt auch unser eigenes Impfzentrum hochfahren können. So können wir in der Ulrich-Pfeifle-Halle Corona-Impfungen anbieten und gleichzeitig unsere eigenen mobilen Impfteams vor Ort in die Altenpflegeheime schicken“, sagt Landrat Dr. Joachim Bläse zum Start des KIZ. Die Freude über den Impfbeginn im KIZ wird allerdings dadurch getrübt, dass die Landkreise nur alle 14 Tage mit Impfstoff versorgt werden und jeweils nur eine relativ geringe Menge erhalten. Deshalb kann auch nur eine begrenzte Zahl an Impfterminen vergeben werden.

Wer ist impfberechtigt? – Berechtigung wird vor Ort im KIZ überprüft

Zum impfberechtigten Personenkreis mit der höchsten Priorität gehören:

- Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben,
- Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind,
- Personen, die im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen behandeln, betreuen oder pflegen,

- Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem sehr hohen Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere auf Intensivstationen, in Notaufnahmen, in Rettungsdiensten, als Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, in den Impfzentren,
- Personen, die in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandeln, betreuen oder pflegen, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht, insbesondere in der Onkologie oder Transplantationsmedizin.

Die Landkreisverwaltung appelliert an alle, nur dann einen Impftermin zu buchen, wenn tatsächlich eine Berechtigung nach der Impfverordnung vorliegt. Vor Ort im Kreisimpfzentrum wird dies überprüft, insbesondere muss ein Ausweis vorgelegt werden. Angesichts der anfangs ohnehin nur begrenzt zur Verfügung stehenden Termine sollten diese nicht ohne Not von nicht Berechtigten blockiert werden.

Betreutes Wohnen an Altenpflegeeinrichtungen kann jetzt mitgeimpft werden

Bewohner und Beschäftigte von Altenpflegeeinrichtungen brauchen allerdings keinen Termin im Kreisimpfzentrum buchen, denn sie werden von den mobilen Teams der Impfzentren aufgesucht. Ganz aktuell hat das Sozialministerium des Landes auch entschieden, dass impfberechtigte Bewohner aus einem Betreuten Wohnen, das einer Altenpflegeeinrichtung räumlich angegliedert ist und zum selben Gebäudekomplex gehört, mit den Bewohnern der Einrichtung zusammen geimpft werden können. „Ich bin froh, dass sich das Land nun dazu entschieden hat, denn dies führte zu vielen Härtefällen und war in der Sache nicht nachvollziehbar“, begrüßt Dr. Bläse die Neuerung, über die das Landratsamt diesen Donnerstagabend informiert wurde.

Keine schriftliche Einladung des Landratsamts an Impfberechtigte – Kassen sollen Fahrtkosten zum KIZ übernehmen

Alle anderen genannten Impfberechtigten müssen sich selbst um einen Impftermin bemühen und werden von der Landkreisverwaltung nicht schriftlich zum Impfen eingeladen. „Diese falsche Annahme kursiert leider immer noch“, erklärt der Landrat und bittet alle Angehörigen, Nachbarn oder Bekannte darum, vor allem ältere Mitbürger bei Bedarf bei der Reservierung eines Impftermins zu unterstützen.

Dass vor allem die selbstständige Anfahrt ans Kreisimpfzentrum nach Aalen für viele ältere Impfberechtigte ein großes Hindernis darstellt, haben die Krankenkassen inzwischen erkannt. So empfiehlt der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen diesen nun, die Kosten für eine vom Hausarzt verordnete Fahrt mit dem Taxi oder sogar einen Krankentransport zu übernehmen. Bei Fragen zur Kostenübernahme empfiehlt die Landkreisverwaltung, sich an die eigene Krankenkasse zu wenden.

Wie viel Impfstoff erhält der Ostalbkreis und wie wird dieser verimpft?

Nach Informationen des Sozialministeriums Baden-Württemberg erhält der Ostalbkreis alle 14 Tage so viele Flaschen BioNTech-Impfstoff, dass daraus 1.170 Einzelimpfdosen gewonnen werden können. Davon wird entsprechend einer vom Ministerium empfohlenen Quotierung über zwei mobile Impfteams des Kreisimpfzentrums ein großer Teil für die Impfkation in den Altenpflegeeinrichtungen verwendet. 24 Heime werden vom Zentralen Impfzentrum Stuttgart geimpft, 28 Einrichtungen von den

mobilen Impfteams des Ostalbkreises. Weitere Impfdosen werden für Klinik-Beschäftigte in Notaufnahmen sowie Corona-Isolier- und -intensivstationen und für Personal der Rettungsdienste vorgehalten. Somit können knapp 300 Impfberechtigte je Woche im Kreisimpfzentrum in der Ulrich-Pfeifle-Halle geimpft werden. Die Belieferung der Landkreise mit Impfstoff im 2-Wochen-Turnus soll für die nächsten sechs Wochen gelten.

„Wir sind sehr bemüht, die geringen Impfstoffmengen bestmöglich an die Impfberechtigten zu verteilen und zügig zu verimpfen. Besonders wichtig ist uns mit Blick auf die begrenzte Verfügbarkeit und die schwierigen Transport- und Lagerbedingungen, dass keine einzige Impfdosis vergeudet wird“, betont Landrat Dr. Joachim Bläse.

Entwicklung der Corona-Infektionen im Ostalbkreis

Zum Stand 14.01.2021, 24.00 Uhr, meldet die Landkreisverwaltung folgende Zahlen:

- Neuinfektionen gesamt seit Beginn der Corona-Pandemie: 8.089 (+ 101 zum Vortag)
- Davon wieder genesen: 7.098
- Todesfälle: 154
- Aktive Fälle: 837
- 7-Tage-Inzidenz: 179

Der Krisenstab im Landratsamt unter Vorsitz des Landrats analysiert und bewertet regelmäßig die Entwicklung der Neuinfektionen sowohl hinsichtlich ihrer räumlichen Verteilung als auch der betroffenen Altersgruppen und etwaigen Clustern in Einrichtungen. Dabei ist festzustellen, dass die Weihnachtsfeiertage und Silvester das Infektionsgeschehen deutlich beschleunigt haben. Die meisten Neuinfektionen sind in den vergangenen 14 Tagen bei den 20- bis 30-Jährigen, den 50- bis 60-Jährigen und den Über-80-Jährigen zu verzeichnen. Über 80 Prozent aller Neuinfektionen der vergangenen zwei Wochen betreffen Menschen außerhalb von Einrichtungen, die übrigen Infizierten leben in Altenpflegeeinrichtungen. Grundsätzlich handelt es sich trotz Lockdown weitgehend um diffuses Infektionsgeschehen quer durch den gesamten Kreis und alle Bevölkerungsschichten unabhängig von Geschlecht, Ethnie oder Kulturkreis. In einzelnen Kommunen, in denen jüngst ein rapider Anstieg der Infektionszahlen stattfand, lässt sich dies auf Corona-Ausbrüche in Einrichtungen zurückführen.

Die Situation in den drei Häusern der Kliniken Ostalb bleibt angespannt, aber noch beherrschbar. Die Beschäftigten in den COVID-Isolier- und -Intensivstationen betreuen derzeit 80 Patientinnen und Patienten, darunter auch beatmete Schwerstfälle. „Dies ist für das Klinik-Personal sowohl physisch als auch psychisch enorm belastend“, weiß Landrat Dr. Bläse, der sich persönlich in den Kliniken ein Bild von der Lage gemacht und mit den Beschäftigten gesprochen hat.

Die aktuellen Corona-Zahlen des Ostalbkreises finden Sie unter www.ostalbkreis.de

Abstands- und Hygieneregeln weiterhin einhalten und Regelungen des Lockdown beachten

„Die Corona-Pandemie hat uns auch weiterhin fest im Griff! Die allmählich anlaufenden Impfungen geben uns allen endlich eine Perspektive. Wir müssen uns aber darauf einstellen, dass wir noch viele Wochen und Monate die geltenden Abstands- und Hygieneregeln beachten müssen. Lassen Sie uns weiterhin durchhalten, bis wir alle, die sich freiwillig impfen lassen wollen, auch impfen können“, so der Appell des Landrats, der gleichzeitig alle Bürgerinnen und Bürger ermutigt, sich auch tatsächlich impfen zu lassen, sobald genügend Impfstoff zur Verfügung steht.

Wie kommt man zum Kreisimpfzentrum?

Adresse und Anfahrt:

Kreisimpfzentrum (KIZ) Ostalbkreis
Ulrich-Pfeifle-Halle, Parkstraße 15, 73430 Aalen

Anreise mit dem öffentlichen Nahverkehr ab Hauptbahnhof Aalen:

- ZOB Aalen, Bussteig 2, Buslinie 31 (OVA) bis zur Haltestelle Greut
Von der Haltestelle „Greut“ ca. 280 m Fußweg bis zum Kreisimpfzentrum. Der Bus verkehrt werktags tagsüber halbstündlich ab ZOB.
- Die ca. 500 m von der Ulrich-Pfeifle-Halle entfernte Bushaltestelle Stadthalle/Limesmuseum ist werktags tagsüber im 20-Minuten-Takt an den ZOB mit mehreren OVA-Linien angebunden.
- Verbindungssuche über die elektronische Fahrplanauskunft www.efa-bw.de

LEADER Jagstregion

LEADER-Jagstregion geht in die Verlängerung und sucht neue Förderprojekte



Regionalbudget
Jagstregion

Verzögerungen haben manchmal auch etwas Gutes: die LEADER-Jagstregion wird um weitere zwei Jahre verlängert, da sich die europäischen Staats- und Regierungschefs erst Ende Dezember 2020 auf einen neuen mehrjährigen europäischen Haushalt 2021-2027 geeinigt haben.

Die LEADER-Aktionsgruppe Jagstregion verteilt seit 2015 europäische Fördermittel an regionale Projekte von Vereinen, Unternehmen und Kommunen. Seither wurden rund 40 Projekte mit über 3 Millionen Euro in den beteiligten 18 Kommunen im Ostalbkreis und neun Kommunen im Landkreis Schwäbisch Hall unterstützt. Mit Auslaufen des alten europäischen Haushalts zum Jahresende 2020 hätten eigentlich auch die LEADER-Fördermöglichkeiten der Jagstregion geendet.

Da nun aber durch die späte Einigung auf einen neuen EU-Haushalt auch die Aufstellung der einzelnen EU-Förderprogramme noch etwas Zeit in Anspruch nehmen wird, wird die aktuelle LEADER-Förderperiode um zwei weitere Jahre verlängert. Somit kann die Jagstregion auch in den Jahren 2021 und 2022 neue Förderprojekte für die Aufnahme in das LEADER-Programm auswählen.

Zum 15. Januar 2021 ist der nächste Projektauftrag gestartet: Bewerben können sich Projekte aus dem Bereich Landschaftspflege. Hierunter fallen beispielweise Investitionen für den Schutz und die Entwicklung von Natur, Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume. In der Vergangenheit förderte die LEADER-Jagstregion hier den Bau von Weidehütten oder des Bienenzentrums Bühlertal in Bühlerzell, in dem Imker aus der ganzen Region Geräte zur Honiggewinnung nutzen können.

Die **Bewerbungen sind bis zum Montag, 22. Februar 2021** bei der LEADER-Geschäftsstelle mit Sitz in der Oberen Straße 11 in Ellwangen einzureichen. Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle beraten gerne zu den Fördermöglichkeiten und sind telefonisch unter 07961 81-496 oder via E-Mail an info@jagstregion.de erreichbar.

Voraussichtlich noch im Frühjahr 2021 erfolgt ein weiterer Projektauftrag für Investitionen von Kommunen sowie Existenzgründungen und Unternehmenserweiterungen, der unter anderem über die Website www.jagstregion.de veröffentlicht wird.

Parallel zur Fortsetzung der aktuellen LEADER-Förder-

periode beginnen in der Jagstregion auch schon die Vorbereitungen für die nächste Förderphase: Mitte Februar gibt der Trägerverein Bürgerschaftliche Regionalentwicklung Jagstregion e. V. eine Interessensbekundung beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ab, um in das Neubewerbungsverfahren einzusteigen. Das ist der Grundstein dafür, um voraussichtlich ab 2023 erneut als LEADER-Fördergebiet ausgewählt werden zu können.

OstalbMobil und Ostalbkreis informieren:

Ab Montag wieder Schulfahrplan – Servicestellen am Buspunkt Aalen und TicketCorner Schwäbisch Gmünd öffnen wieder



OSTALBKREIS



Trotz der aktuellen Entscheidung des Kultusministeriums, die Schulschließungen in Baden-Württemberg bis zum Monatsende auch für die Grundschulen und Kindertagesstätten beizubehalten, wurde für den ÖPNV im Ostalbkreis entschieden, diesen ab Montag, 18. Januar 2021, wieder voll aufzunehmen.

Alle Fahrgäste, die unterwegs sein müssen, erhalten dadurch ein gutes und sicheres ÖPNV-Angebot. Aufgrund der nach wie vor dynamischen Entwicklung der Corona-Infektionen fiel die Entscheidung für mehr Angebot, um die Sicherheit der Fahrgäste zu gewährleisten. Hinzu kommt, dass einige Schulabschlussklassen in der nächsten Woche Präsenzunterricht und Prüfungen angemeldet haben, zu dem die Schüler mit dem ÖPNV sicher kommen sollen können.

Die vor dem Lockdown eingeführten Verstärkerfahrten entfallen weiterhin, wie auch Verstärkerfahrten oder Zusatzbusse zu Schulen. In Einzelfällen bleibt es spät nachts oder bei Freizeitlinien zu geschlossenen Einrichtungen bei den bisherigen Fahrplanstreichungen.

Fahrkarten sind weiterhin im Bus oder an den Automaten an den Bahnhöfen sowie kontakt- und bargeldlos über den DB-Navigator online erhältlich.

Für die Ostalb-Abos und Schulwegsicherheitskarten wird im Januar nur der halbe Eigenanteil bzw. halbe Monatskartenpreis eingezogen. Es besteht kein Grund für eine Kündigung.

Servicestellen öffnen wieder

Die Servicestellen am BusPunkt in Aalen und TicketCorner Schwäbisch Gmünd öffnen ab Montag, 18. Januar, wieder. Somit besteht wieder die Möglichkeit zu persönlichen Auskünften vor Ort.

Jahreskartenkunden erhalten Treuebonus

Im April 2021 erhalten alle Bürgerinnen und Bürger, die in Baden-Württemberg wohnen und eine Jahreskarte für den ÖPNV besitzen, eine halbe Monatsrate für ihr Ticket zurückerstattet. Dies gilt auch für die Kunden von OstalbMobil. Der Treuebonus wird vom Land Baden-Württemberg finanziert und ist ein Dankeschön an all diejenigen, die mit ihrer Treue einen wichtigen Teil zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Nahverkehrs leisten.

Nähere Informationen zu den Fahrplänen und der Erreichbarkeit der Servicestellen gibt es im Internet unter www.OstalbMobil.de

Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startete der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie „Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken“ und „Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten“.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der

Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.



ENERGIE
KOMPETENZ
OSTALB

Energie- und
Klimaschutzberatung des
Ostalbkreises

kostenlos – neutral – unabhängig

DER EKO-ENERGIEBERATER IST TELEFONISCH FÜR SIE DA!

Auch in Pandemiezeiten bieten wir telefonisch eine kostenlose und unabhängige energetische Erstberatung zu den Themen Energieeinsparung, Gebäudeneubau und -sanierung, Modernisierung von Heizung und Lüftung, Förder- und Zuschussmöglichkeiten sowie zum Einsatz von erneuerbaren Energien an. Hierfür stehen Ihnen die Energieberater des EKO als kompetenter Ansprechpartner, auch zu den gesetzlichen Vorschriften, tagsüber am Telefon zur Verfügung.

**Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten unter:
Telefon 07173 / 185516**



verbraucherzentrale
Energieberatung

Diese Beratung findet in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg statt.

www.energiekompetenzostal.de

Wartung der Straßenbeleuchtung

Die EnBW ODR führt in der **Kalenderwoche 5 (01.02.2021 bis 05.02.2021)** turnusgemäße Wartungen der Straßenbeleuchtung in Lauchheim, Hülen und Röttingen durch.

Die Einwohner werden gebeten, defekte Straßenlampen bis spätestens **Freitag, 29.01.2021** dem Bauhof der Stadt Lauchheim unter Telefonnummer 0173/3015070 zu melden. Ansonsten werden die Straßenlampen erst bei der darauffolgenden Wartung repariert.

Einwohnermelde-/ Standesamt

Wir gratulieren herzlich

- zum Geburtstag:

- am 23.01. Frau Lydia Tomic, Bahnhofstraße 5, Lauchheim, zum 80.
am 28.01. Frau Eleonora Rieger, Schillerstraße 19, Lauchheim, zum 75.

Bürgermeisterin Schnele und ihr Team gratulieren den Jubilaren, auch den nicht genannten Jubilaren, und wünschen ihnen für das kommende Lebensjahr noch viele schöne, frohe und glückliche Stunden.

- zur Geburt:

- am 19.12. von Elis Cankur, Eltern: Gülbeyaz und Mehmet Cankur, Lauchheim

Verwaltungsarbeit im Jahr 2020

	2020	(2019)
Einwohnerzahl am 31. Dezember:	4.717	(4.698)
Lauchheim	3.324	(3.306)
Hülen	657	(655)
Röttingen	736	(737)

Einwohnermeldeamt

Anmeldungen	268	(234)
Abmeldungen	258	(312)
Ummeldungen	116	(83)
Geburten (21 weiblich, 20 männlich)	41	(42)
Sterbefälle (11 weiblich, 17 männlich)	28	(36)
Goldene Hochzeiten (50 Jahre Ehe)	19	(22)
Diamantene Hochzeiten (60 Jahre Ehe)	5	(6)
Eiserne Hochzeiten (65 Jahre Ehe)	0	(2)
80. Geburtstag	31	(34)
85. Geburtstag	17	(14)
90. Geburtstag	7	(4)

Standesamt

Eheschließungen	47	(47)
Sterbefälle	14	(12)
Kirchenaustritte (22 r.k., 7 ev.)	29	(40)

Ordnungsamt

Führungszeugnisse	166	(224)
davon gebührenfrei	91	(51)
Gewerbezentralregisterauskünfte	13	(12)
Schankerlaubnisse – Gestattungen	15	(61)

Fischereischeine 10 Jahre	9	(10)
Fischereischeine 5 Jahre	5	(8)
Jugendfischereischeine	2	(5)

Gewerbeamt

Gewerbe-Anmeldungen	32	(36)
Gewerbe-Abmeldungen	25	(28)
Gewerbe-Ummeldungen	22	(10)
angemeldete Gewerbebetriebe am 31.12.	359	(365)

Passamt

Personalausweise	594	(540)
vorläufige Personalausweise	41	(45)
Reisepässe	131	(241)
vorläufige Reisepässe	0	(3)
Kinderreisepässe	36	(7)

Rente und Soziales

Rentanträge / Kontenklärungen / Kindererziehungszeiten	81	(86)
--	-----------	------

Bausachen

Anzahl der Bauanträge	77	(71)
davon Baugenehmigungsverfahren	67	(67)
davon Kenntnissgabeverfahren	4	(4)
davon Bauvoranfragen	6	(0)
davon städtische Baugesuche	2	(11)

Sitzungen

Gemeinderat	11	(13)
Klausur	2	(2)
Ortschaftsrat Hülen	4	(7)
Ortschaftsrat Röttingen	3	(4)
Gutachterausschuss	2	(3)
Verwaltungs- und Finanzausschuss	4	(3)
Umwelt- und Bauausschuss	1	(3)

Schule



Deutschorden-Schule Lauchheim

Ganztagsangebot an der Deutschorden-Schule

Grundschule Klasse 1 – 4: Mo. bis Do. bis 15.30 Uhr

Realschule Klasse 5 + 6: Mo. bis Do. bis 15.30 Uhr

Informationen im Sekretariat der Schule!

Informationen unter: www.deutschorden-schule.de



Förderverein DOS e.V.

Unterstützen Sie unsere Aktivitäten und werden Sie Mitglied im Förderverein.

Kontakt:

E-Mail: Foerderverein-dos@web.de

Alterspyramide Stand 12.01.2021

Gesamt-Einwohner: 4.718

Männer Deutsch: 2183

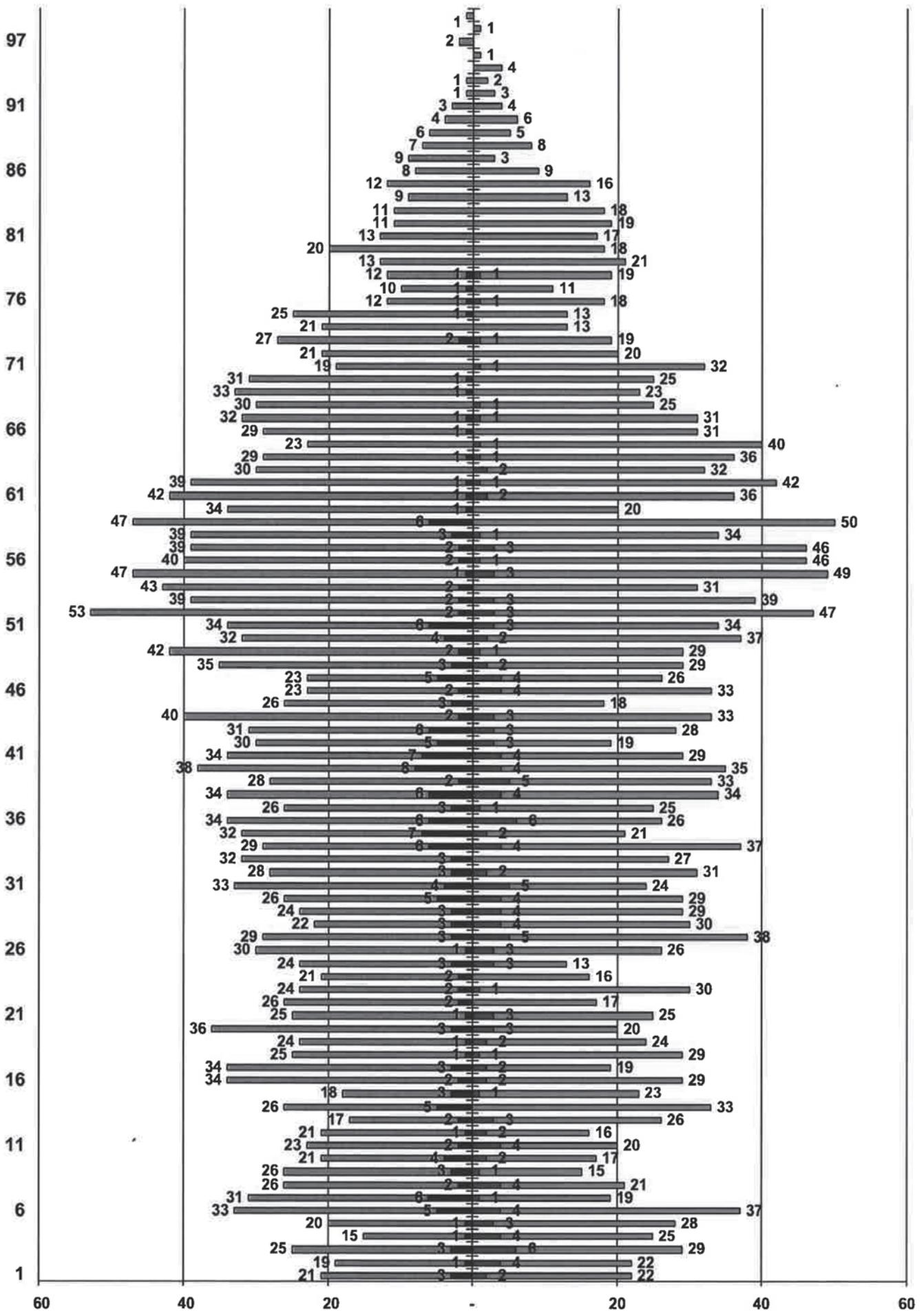
Frauen Deutsch: 2164

Männer Ausland: 204

Frauen Ausland: 167

Männer insgesamt: 2387

Frauen insgesamt: 2331



Achtung ! Bringsammlung !!**Altpapiersammlung - Bringsammlung am Samstag, 23.01.2021 in Lauchheim,**

Liebe Mitbürger/innen, der Sportverein Lauchheim führt die nächste **Altpapiersammlung am Samstag, 23.01.2021 in Lauchheim, Hülen und Röttingen** durch. Bitte unterstützen Sie unsere Vereinsarbeit, indem Sie Ihr Altpapier von 08.00 – 13.00 Uhr an die bekannten Container-Standorte bringen:

Lauchheim - Kiesplatz entlang der Straße zum Roten Feld

Hülen - Notparkplatz bei Anwesen Humpf

Röttingen - Parkplatz Sportplatz

Vielen Dank!

Wir erinnern, dass der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.

Ihr Sportverein Lauchheim

**Altpapier und Sammeltermine in der Stadt Lauchheim und Teilorte****Weitere Sammeltermine 2021/2022**

- 20.03.2021** Deutschorde-Schule Lauchheim
- 22.05.2021** FöV Musikverein Lauchheim
- 17.07.2021** Kleintierzuchtverein Z 404 Lauchheim
- 25.09.2021** Bürgerwehr Lauchheim
- 20.11.2021** FöV SV Lauchheim
- 22.01.2022** FöV SV Lauchheim
- 19.03.2022** Deutschorde-Schule Lauchheim

**Mitgenommen werden:**

Altpapier: Dazu gehören Zeitungen, Kataloge, Schreib- und Büropapiere u. ä.

Kartonagen: Sofern sie nicht als Sammelbehälter für das Altpapier dienen, sollen sie auseinandergefaltet und flachgedrückt sein.

Reißwolf- oder Knüllpapier: Es muss windsicher in verschlossenen Papiersäcken oder Kartons verpackt sein. Plastiksäcke sind nicht zugelassen.

Das Papier ist am Abholtag **bis spätestens 7.00 Uhr windsicher** und handlich gebündelt bzw. in Kartonagen verpackt zur Abfuhr bereitzustellen.

Kulturelles



Alamannen
Museum
Ellwangen

**Alamannenmuseum
Ellwangen**

Corona: Das Alamannenmuseum ist entsprechend der Corona-Verordnung des Landes bis Sonntag, 31.01.2021 geschlossen.

Telefonisch sind die Museumsmitarbeiter durchgehend erreichbar. Folgende bereits angekündigte Führung muss leider entfallen:

- Familienführung am So., 31.01.2021

Förderverein Int. Musik- und Kulturzentrum Schloss Kapfenburg e.V.

Werden Sie Mitglied im **Förderverein Internationales Musik- und Kulturzentrum Schloss Kapfenburg e.V.** und unterstützen Sie damit eine Einrichtung, die neue Impulse für das kulturelle und wirtschaftliche Leben in der Region Ostwürttemberg liefert.

Durch eine Mitgliedschaft gewinnen Sie Vorteile bei der Nutzung der Einrichtung und des kulturellen Angebotes auf Schloss Kapfenburg. Unter anderem erhalten Sie Preisermäßigungen bei Veranstaltungen sowie regelmäßige schriftliche Informationen zum Programm.

Beiträge:

Körperschaften	100,00 Euro jährlich
Privatpersonen	25,00 Euro jährlich
Familienangehörige von Mitgliedern, Studenten, Auszubildende	12,50 Euro jährlich

Die Beitrittserklärung erhalten Sie unter [www.schloss-kapfenburg.de/Schloss & Stiftung/Wir über uns/Förderverein](http://www.schloss-kapfenburg.de/Schloss%20&%20Stiftung/Wir%20über%20uns/Förderverein)



VHS Ostalb e.V.

Strutrain 2, 73492 Rainau

Telefon: 07961 / 8786-986,

Fax: 07961 / 8789-061

www.vhs-ostalb.de, info@vhs-ostalb.de

Örtliche Leiterin: Frau Grimmeisen-Nicht,
Tel. 07363 / 953360

Anmeldung für Kurse und Vorträge bei der Geschäftsstelle:

Telefon 07961/8786-986,

E-Mail: info@vhs-ostalb.de

Internet: www.vhs-ostalb.de

Hinweis: Eine Anmeldung für Kurse und Vorträge ist zwingend notwendig, da nur bei entsprechender Anmeldezahl Kurse und Vorträge stattfinden können. Bei Absage eines Angebots wird jede angemeldete Person benachrichtigt.

Das gesamte örtliche Programm finden Sie auch auf [www.lauchheim.de/Bildung & Betreuung/VHS](http://www.lauchheim.de/Bildung%20&%20Betreuung/VHS)

Das neue Online-Kursprogrammheft „Frühjahr 2021“ der vhs Ostalb ist erschienen.

Das Online-Kursprogrammheft in Kooperation mit der Bürgerakademie für Kommunikation wurde an den bekannten Stellen, den Metzgereien und Einkaufsmärkte ausgelegt. Die PDF-Version des Programmhefts ist auch auf der Homepage der vhs Ostalb abrufbar unter www.vhs-ostalb.de

Ihr vhs Ostalb Team



Kinder- und Familienzentrum (KiFaZ) Kolibri



Sie finden uns **immer donnerstags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr** im neuen Büro- und Begegnungsraum im Treffpunkt Bären und unter folgender **Nummer 01522/1360457**.

Um Terminvereinbarung wird gebeten!

Pflegestützpunkt Ostalbkreis



Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch unter 07361 503-1820, 07171 32-4403, 07961 567-3403 oder unter pflegestuuetzpunkt@ostalbkreis.de. **Weitere Informationen auch im Internet unter www.pflegestuuetzpunkt.ostalbkreis.de**

Psychosoziale Krebsberatungsstelle Ostwürttemberg



Eine Einrichtung des Fördervereins Onkologie Ostwürttemberg e. V.

Beratung - Begleitung

Wetzgauer Straße 85 / Haus 6
73557 Mutlangen
Telefon: 07171 4950-230
E-Mail: info@kbs-ow.de
Internet: www.kbs-ow.de

Ökumenischer Hospiz- dienst Aalen e.V.



Der ambulante Hospizdienst unterstützt mit seinen ehrenamtlichen Hospizbegleitern schwerstkranken und sterbende Menschen und deren Angehörige zu Hause, in Pflegeeinrichtungen und im Krankenhaus.

Beratung und Trauerbegleitung und Fragen zum offenen Trauertreff:

Frau Kufka

Sie können uns zwischen 9.00 Uhr und 11.00 Uhr telefonisch erreichen: 07361 555056 oder 0171 2069420, gerne auch per E-Mail: info@aalener-hospizdienst.de, weitere Infos unter www.aalener-hospizdienst.de

Soziales

VdK Sozialverband VdK, Ortsverband Lauchheim

Der VdK-Ortsverband Lauchheim informiert: Sozialverband VdK auf Facebook

Der VdK Baden-Württemberg ist seit 2017 auf Facebook präsent. Der Sozialverband nutzt dieses nach wie vor bekannteste soziale Netzwerk mit allein 349 Millionen Nutzern in Europa, um aktuelle Informationen zu Veranstaltungen, Sozialrecht, Sozialpolitik und VdK-Ehrenamt zu

verbreiten. Denn Facebook bietet eine Plattform, um mit Freunden, Bekannten und Gleichgesinnten in Verbindung zu sein. Seitdem VdK-Facebook-Start stieg die Zahl seiner Follower auf fast 2500, Tendenz weiter steigend. „Denn, gerade auch in Zeiten von Corona benötigt es neue Wege, um mit den eigenen Zielgruppen in Kontakt zu treten“, betont die Kommunikationsabteilung des Landesverbands und freut sich, möglichst viele Mitglieder auf Facebook zu treffen. Das VdK-Baden-Württemberg-Profil findet sich unter www.facebook.com/vdkbawue/. Darüber hinaus ist der VdK-Landesverband zwischenzeitlich noch bei Instagram, Twitter und Youtube präsent und hat so einen guten Social-Media-Mix aufgebaut, um die Zielgruppen des Sozialverbands zu erreichen und mit ihnen in Interaktion zu treten.

Forst- und Landwirtschaft

Appell der Lauchheimer Jagdpächter an Hundehalter

Wer mit seinem Hund in Wald und Flur spazieren geht, sollte sich vorher eine ehrliche Antwort auf die Frage geben, ob sein Vierbeiner Wildtieren nachstellt oder nicht.

Vergangene Woche gab es in der Nachbargemeinde Lip-pach einen Vorfall, bei dem ein freilaufender Hund ein Reh so schwer verletzt hatte, dass es durch einen Jäger von seinen Leiden erlöst werden musste (siehe Foto). Außerdem wurde von einem Spaziergänger am 1. Januar im Stadtwald Lauchheim in unmittelbarer Nähe eines viel begangenen Waldsträßchens ein verendetes Reh mit erheblichen äußeren Verletzungen und unklarer Todesursache entdeckt und dem zuständigen Jagdpächter weitergemeldet.

Wer damit rechnen muss, dass sein Hund Wild aufstöbert oder jagen geht, der darf ihn nicht von der Leine lassen. Anders formuliert: Als beaufsichtigt gilt ein Hund nur dann, wenn er auf den Wegen in Sichtweite und im Einwirkungsbereich von Herrchen oder Frauchen ist. Wird er gerufen, muss er jederzeit sofort zurückkommen. Gerade im Frühjahr sollten sich Hundehalter besonders verantwortungsbewusst verhalten. In diesen Wochen werden Wald, Feld und Wiesen zur Kinderstube für das Wild, aber auch zur Winterzeit ist Ruhe für die Rehe extrem wichtig, die Nahrungssuche ist erschwert. Das Wild sollte nicht durch unnötige Fluchten Energiereserven verbrauchen müssen.

Foto: privat





Landratsamt Ostalbkreis -untere Flurbereinigungs- behörde-

Öffentliche Bekanntmachung vom 17.12.2020 über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht

Flurbereinigung Lauchheim-Hülen, Ostalbkreis

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg hat den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen durch Planänderung Nr. 7 des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan in der **Flurbereinigung Lauchheim-Hülen, Ostalbkreis** für zulässig erklärt.

Diese einfache Änderung beinhaltet im Wesentlichen Längenänderungen vorhandener Asphalt- und Grünwege, die Neuanlage eines Grünwegs, Lageänderungen geplanter Maßnahmen, sowie eine Anpassung der Acker- Grünlandnutzung.

Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist. Die UVP-Vorprüfung hat ergeben, dass negative Umweltauswirkungen durch diese Maßnahmen nicht zu erwarten sind.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3096) eingesehen werden.

gez.:
Marina Schweyer
Leitende Ingenieurin

Katholische
Kirchengemeinden

Katholische Kirchengemeinde St. Petrus und Paulus Lauchheim

Ewige Anbetung

In jeder Pfarrgemeinde der Diözese wird an einem bestimmten Tag das Allerheiligste – der Leib des Herrn – in der Monstranz zur Anbetung ausgesetzt.

Alle sind eingeladen, daran teilzunehmen, auch die Schüler/innen und Jugendlichen.

In Lauchheim ist die Ewige Anbetung am **23. Januar 2021**.

Wir beginnen mit der Aussetzung des Allerheiligsten um 16.00 Uhr, danach allgemeine Betstunde bis 17.15 Uhr. Von 17.15 Uhr – 18.15 Uhr Frauenbund. Um 18.30 Uhr Heilige Messe mit sakramentalem Segen und Abschluss der Ewigen Anbetung.

Vertretung – Mesnerdienst

Frau Beate Maier beendete ihren Mesnerdienst zum 31.12.2020.

Nachdem sie bereits 25 Jahre Mesnerin war, übernahm sie ab dem Jahr 2004 die Vertretung des Mesnerdienstes. Wir sind ihr von ganzem Herzen dankbar, dass sie in den letzten 16 Jahren immer zur Stelle war, wenn sie gebraucht wurde. Wir wünschen ihr für die Zukunft alles Gute und viel Gesundheit.

Ab 2021 wird Frau Claudia Neher diesen Dienst übernehmen. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

Aufgrund der derzeitigen Situation bitten wir Sie, beim Besuch von Gottesdiensten folgende Regelungen einzuhalten:

Anmeldung zu den Gottesdiensten ist grundsätzlich erforderlich (www.se-kapfenburg.de oder in den Pfarrbüros). Wenn freie Plätze verfügbar sind, können Sie auch ohne Anmeldung an den Gottesdiensten teilnehmen.

Datenerfassung aller Gottesdienstbesucher ist vorgeschrieben. Bei der Anmeldung werden Ihre Daten bereits erfasst. Wenn Sie ohne Anmeldung an einem Gottesdienst teilnehmen, bitte Name, Adresse und Telefonnummer auf einem Blatt notieren und bei den Ordnern abgeben (Vorlage unter www.se-kapfenburg.de).

Mund-Nasen-Bedeckung muss auch während des Gottesdienstes getragen werden.

Abstand halten.

Freitag, 22. Januar 2021

15.00 Uhr Ewige Anbetung in Lippach – Aussetzung des Allerheiligsten, anschl. 1. Betstunde: Allgemein und Weiler

16.00 Uhr 2. Betstunde: Hinterweiler und Specksiedlung

17.00 Uhr 3. Betstunde: Ortsmitte und Brühlsiedlung

18.00 Uhr –

18.20 Uhr Stille Anbetung

18.30 Uhr Hl. Messe zum Abschluss der Anbetung in Lippach

18.00 Uhr Heilige Messe in Lauchheim

Samstag, 23. Januar 2021

16.00 Uhr Ewige Anbetung in Lauchheim – Aussetzung des Allerheiligsten, anschl. Betstunde

17.15 Uhr –

18.15 Uhr Betstunde Frauenbund

18.30 Uhr Heilige Messe zum Abschluss der Anbetung in Lauchheim

18.30 Uhr Vorabendmesse in Westhausen

18.30 Uhr Vorabendmesse in Röttingen

Sonntag, 24. Januar 2021

8.00 Uhr Eucharistiefeier in Lippach

9.30 Uhr Eucharistiefeier in Lauchheim

11.00 Uhr Eucharistiefeier in Westhausen

17.00 Uhr Ewige Anbetung in Hülen – Aussetzung des Allerheiligsten, anschl. Betstunde

18.00 Uhr Heilige Messe zum Abschluss der Anbetung in Hülen

Montag, 25. Januar 2021

18.00 Uhr –

19.00 Uhr Aussetzung des Allerheiligsten in Westhausen, anschl. Jugendanbetung

19.00 Uhr –

23.00 Uhr Stilles Gebet

23.00 Uhr –

24.00 Uhr Mitternachtslob mit Orgelmusik (Katharina Hutter) und Impulsen

Dienstag, 26. Januar 2021

0.00 Uhr –

6.00 Uhr Stilles Gebet (Ewige Anbetung in Westhausen)

6.00 Uhr –

7.00 Uhr Angelus und Rosenkranz mit Pfr. Reiner

7.00 Uhr –

9.00 Uhr Stilles Gebet

9.00 Uhr –

10.00 Uhr Gestalteter Rosenkranz

10.00 Uhr –

12.00 Uhr Stilles Gebet

12.00 Uhr –

13.00 Uhr Angelus und Gebetsimpulse
13.00 Uhr –
15.00 Uhr Stilles Gebet
15.00 Uhr –
16.00 Uhr Gestalteter Barmherzigkeitsrosenkranz
16.00 Uhr –
16.30 Uhr Kinderbetstunde
16.30 Uhr –
17.00 Uhr Stilles Gebet
17.00 Uhr –
18.00 Uhr Stilles Gebet
18.00 Uhr –
19.00 Uhr Gestaltete Anbetungsstunde
19.00 Uhr Heilige Messe zum Abschluss der ewigen Anbetung in Westhausen
18.00 Uhr Heilige Messe in Hülen

Mittwoch, 27. Januar 2021
18.30 Uhr Heilige Messe in Röttingen

Ihre Ansprechpartner in der Seelsorgeeinheit

Pastoralteam

Pfarrer Reiner: 95 40 100
Pfarrer Dr. Adiele: 5134
Pfarrer Höfler: 95 45 775
Anja Thumm: 95 40 111
Petra Koch: 0157 32270078

Pfarrbüro Westhausen

Regina Rufner, Pfarramtssekretärin
Telefon: 95 40 100 Fax: 95 40 102
regina.rufner@drs.de

Pfarrbüro Lauchheim

Gaby Ladenburger, Pfarramtssekretärin
Telefon: 5134 Fax: 6893
KatholischesPfarramt.Lauchheim@drs.de

Öffnungszeiten der Pfarrbüros

Die Pfarrämter sind derzeit für den Personenverkehr nur eingeschränkt geöffnet.

Vereinbaren Sie deshalb bitte vorab einen Termin.

Sie erreichen uns von Dienstag bis Freitag von 9 – 11 Uhr.



Seelsorgeeinheit Kapfenburg

Unsere Seelsorgeeinheit im Internet
www.se-kapfenburg.de

Hier finden Sie alle wichtigen Informationen der Seelsorgeeinheit Kapfenburg.

www.katholisch.de

Das Internetportal der katholischen Kirche

Weitere Informationen aus unseren Kirchengemeinden und der Seelsorgeeinheit erhalten Sie in unserem Kirchenblatt. Wenn Sie das Kirchenblatt abonnieren möchten, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro, Tel. 9540100.

Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus Hülen

Ewige Anbetung

Am **Sonntag, 24. Januar 2021** findet unsere Anbetung in unserer Kirche statt. Wir beginnen mit der Aussetzung des Allerheiligsten um 17.00 Uhr, danach Betstunde bis 18.00 Uhr. Anschließend Heilige Messe mit Abschluss der Ewigen Anbetung.

Evangelische Kirchengemeinde Lauchheim-Westhausen

Wochenspruch: Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes. Lukas 13,29

3. Sonntag nach Epiphania, 24. Januar 2021

10.00 Uhr Gottesdienst in der Barbarakapelle in Lauchheim. Der Gottesdienst wird geleitet von Pfarrerin Stiegele. Das Opfer wird für den Besuchsdienst unserer Kirchengemeinde erbeten.

Die Kinderkirche am Sonntag, 24.01.2021 kann leider nicht stattfinden.

Ökukatheva

Der geplante Vortrag „Eine unvergessliche Reise nach Vietnam“ **am Mittwoch, 20.01.2021** kann leider Coronabedingt nicht stattfinden.

Vertretung in der Zeit der Vakatur

Während der Zeit der Vakatur in unserer Gemeinde werden die Pfarrerrinnen und Pfarrer der Region Ost im Wechsel die Gottesdienstvertretung und die Kasualvertretung übernehmen. In seelsorgerlichen Fällen, oder in Fällen von Bestattungen wenden Sie sich bitte an das jeweils vertretende Pfarramt.

Vom 17. Januar – 30. Januar 2021

Pfarrer Dr. Lichtenstein, Trochtelfingen, Tel. 07362 22347

Vom 31. Januar – 13. Februar 2021

Pfarrer Kolb, Walxheim, Tel.07966 422

Für Fragen rund um die Kirchengemeinde wenden Sie sich bitte während der Öffnungszeiten an unser Pfarrbüro.

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstag: 08.30 – 11.30 Uhr

Donnerstag: 14.00 – 16.00 Uhr

Pfarramtssekretärin Fr. Mann, Tel.: 5107 / Fax: 5168 /

E-Mail: gemeindebuero.lauchheim-westhausen@elkw.de

www.lauchheim-westhausen-evangelisch.de

Alle aktuellen Informationen rund um unsere Gemeinde entnehmen Sie bitte unserer Homepage!

Vereine



Schwäbischer Albverein, OG Lauchheim-Kapfenburg

Wanderung für „Selbstwanderer“

Unser **Wandervorschlag in der KW 3** bietet uns eine **Wanderung zu den Erzgrubenweihern bei Michelfeld**.

Start: Lauchheim, Parkplatz Fuchsmühlweg,

Ziel: Kuhsteige

Wir wandern vorbei an der Fuchsmühle und dem Schützenhaus immer geradeaus und stets bergan bis wir zum „Schönen Stein“ kommen. Nun geradeaus dem HW 1 folgen bis wir zu einer großen Kreuzung (Erzweg) kommen, dort rechts halten. Am Submissionsplatz vorbei, geht es weiter durch die Feldflur von Michelfeld und nach Überqueren der Forststraße nach Michelfeld immer geradeaus wieder in den Wald hinein. Wir biegen dann bei der ersten Möglichkeit links ab (Radweg). Nicht mehr lange, dann sind die ersten Erzgrubenweihern in Sicht. Hier sollte

man sich ein bisschen Zeit nehmen und die Weiher etwas genauer erkunden. Nun muss man aufpassen: direkt am großen Weiher führt ein unscheinbarer Grasweg rechts in den Wald hinein. Diesem folgen wir und wenden uns am Waldrand nach rechts und nach wenigen Metern gleich wieder rechts auf eine Forststraße in den Wald hinein. Auf dem nun folgenden Abschnitt der Strecke (bis Teerstraße) können Sie die Stille des Waldes und eine abwechslungsreiche Waldlandschaft eindrucksvoll erleben: Wir wandern auf der Forststraße geradeaus hoch bis zu einer Kreuzung (Schild: Thunholz) dort rechts hinab. An der nächsten Kreuzung gehen wir links, an der folgenden Kreuzung rechts, dann an der nächsten Kreuzung nochmals rechts und bei der nächsten Möglichkeit wieder links. Wir gelangen dann auf die Teerstraße zum Munidepot und wenden uns dort rechts um alsbald links abzubiegen (am

Radwegschild) und von da lange geradeaus. Wir queren einen Forstweg (weiter geradeaus) und bei der nächsten Möglichkeit (T-Kreuzung) rechts ab. Bei den Forstarbeiterhütten an der Forststraße nach Michelfeld wenden wir uns links und wandern in Richtung Hülen bis zum nächsten Abzweig. Hier halten wir uns rechts und von nun an geht es bergab, unten nochmals rechts und dann in großem Bogen die Mühlhalde hinunter und wenn wir bei der Kuhsteige angekommen sind, ist unser Ziel erreicht. Die Wanderkarte gibt es wie immer auf unserer Homepage zum Runterladen (<http://sav-lauchheim-kapfenburg.com>).

Gehzeit und Weg: 12,5 km, 330 m ↑, 310 m ↓, ca. 3,5 Std., gute Wege. Diese Wanderung empfiehlt uns heute unsere Wanderführerin Renate Sterz. **Viel Spaß beim Nachwandern!**

Wir suchen:
1-2-Familienhaus mit Garten im Umkreis.
www.klammer-waibel.de · Telefon: 0 71 75/92 23 95

Vermiete ab ca. Juni 2021 barrierefreie + seniorengerechte 3-Zi.-Neubau-Whg., 75 m², Alter 60+ oder 50% Schwerbehinderung, mit Balkon, EBK, Aufzug und Behindertentiefgaragenstellplatz in Westhausen, Finkenweg 5, angrenzend an das Pflegeheim St. Agnes, KM 800,- € + Betreuungspauschale u.a. für Hausnotrufstation u.v.m.
Tel.: 0 90 81 / 2 79 11 40 ab 18.00 Uhr

10.00 - 12.00 Uhr Flözstraße 28, Attenhofen
 14.00 - 17.30 Uhr Tel. 94 17 00

KUS
 Ohne Voranmeldung

Kfz-Prüfstelle
Ingenieurbüro Armin Kausch

Weitere Dienstleistungen:
Kfz-Schadengutachten

Nachruf

Der Kleintierzuchtverein Z 404 Lauchheim e.V. trauert mit den Angehörigen um sein langjähriges Vereinsmitglied

Josef Ruf

der wenige Monate vor Vollendung seines 90. Lebensjahrs verstorben ist. Er gehörte dem Kleintierzuchtverein seit 1980 an.

Wir werden Josef ein ehrendes Gedenken bewahren. Seinen Angehörigen gilt unsere tiefe Anteilnahme.

Herbert Zeller, 1. Vorsitzender

MARKTPLATZ-ANGEBOT Fr., 22. Jan. bis Di., 26. Jan. 2021

UHL
 Metzgerei am Marktplatz
 Hauptstraße 26 · 73466 Lauchheim
 Telefon: 0 73 63 - 53 16

Tafelspitz, 100% regional	100 g	1,49 €
Portionswurst Lyoner, Gelb- u. Schinkenwurst	100 g	1,05 €

MARCO WOLPERT
 STEUERBERATUNG

MARCO WOLPERT // Steuerberater
 GEMEINSAM DIE STEUERLICHE ZUKUNFT GESTALTEN

wolpert-stb.de · mwolpert@wolpert-stb.de · +49 1523 6282096

Das turbulente Jahr 2020 ist vorbei. Es stehen Jahresabschlüsse, Steuererklärungen und aufgeschobene Steuerthemen an. Dies kann Ihnen Nerven und Freizeit rauben oder Ihrem Unternehmen wertvolle Ressourcen stehlen. Lassen Sie sich von mir unterstützen, damit Sie sich wieder auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren und wichtigeren Dingen widmen können.

Kommen Sie auf mich zu und wir gehen gemeinsam Ihre steuerliche Zukunft an.

Steuerberatung für Unternehmen und Privatpersonen



Notdienste und Öffnungszeiten für Lauchheim – Hülen – Röttingen

Polizei Notruf 110
Polizeiposten Westhausen Tel. 919040
Feuerwehr Notruf 112

Notarzt (Rettungsdienst,
akut lebensbedrohliche Erkrankungen) **Notruf 112**
Hausärztlicher Notdienst Tel. 116 117

erreichbar Freitag 16 Uhr bis Montag 8 Uhr,
Mittwoch 13 Uhr bis Donnerstag 8 Uhr,
übrige Werktage 18 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages
DRK-Krankentransport, Rettungsleitstelle Aalen 19222

Notfallpraxis Aalen
am Ostalb-Klinikum Aalen, Kälblesrainweg 1, 73430 Aalen

Öffnungszeiten:
Mittwoch 13 bis 22 Uhr, Freitag 16 bis 22 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen
an der St. Anna-Virngrund-Klinik
Dalkinger Straße 8–12, 73479 Ellwangen
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr.

Augenärztlicher Notdienst Tel. 01805 0112098

Zahnärztlicher Notfalldienst Tel. 0711 7877788

Krebsinformationsdienst kostenfrei
täglich von 8 – 20 Uhr Tel. 0800 4203040

Per E-Mail: krebsinformationsdienst@dkfz.de
Im Internet: www.krebsinformationsdienst.de und
www.facebook.de/krebsinformationsdienst

Sprechstunden Tierarztpraxis
Dr. F. Schillinger
Termin nach Vereinbarung unter Telefon: 07363 5106

Notdienst der Apotheken

Informationen rund um den Apothekendienst
Tel. 0800/0022833 und Homepage www.aponet.de

Sa., 23.01.= Härtsfeld-Apotheke Aalen-Ebnat
Tel. 07367 4454
Apotheke im Kaufland Ellwangen
Tel. 07961 90510

So., 24.01.= Apotheke Dr. Jäger Aalen
Tel. 07361 62587
Fürstliche Hofapotheke Wallerstein
Tel. 09081 7010

Giftinformationszentrale Tel. 0761 270- 4361
Uni-Kinderklinik Freiburg
Mathildenstraße 1, 79106 Freiburg

Katholische Sozialstation St. Elisabeth Tel. 919106
Mühlgasse 12, Lauchheim

Hospiz-Dienst Aalen, Einsatzleitung Tel. 0171 2069420

Frauennotruftelefon Tel. 07961 969449

Störungsdienst

Strom (EnBW) Tel. 07961 9336-1401

Gas (EnBW) Tel. 07961 9336-1402

Wasserversorgung/Wasserrohrbrüche Tel. 07961 826961

Lauchheim, Wassermeister

Herr Ziegelbauer Tel. 07363 921032

Röttingen, Wassermeister Herr Diemer Tel. 0173 7348264

Hülen, Wassermeister Herr Dauser Tel. 07363 6160

GOA – Info Tel. 07171 1800555

Öffnungszeiten / Rufnummern

Rathaus

Bürgermeisterin Schnele Tel. 0170 3470807

Vorzimmer Bürgermeisterin Tel. 07363 85-11

Bürgerbüro / Standesamt Tel. 07363 85-0

Stadtkasse / Friedhofsamt Tel. 07363 85-31

Stadtbaumeister Wolfgang Köpf Tel. 0174 2036015

Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Montag 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Deutschorden-Schule Tel. 07363 9614-0
an Schultagen 7.00 – 13.00 Uhr

Montag – Donnerstag 14.00 – 15.30 Uhr

Schulsozialarbeiter Herr Breuer Tel. 07363 9614-285

Erreichbar an den Schultagen 8.00 – 13.00 Uhr

Kindertageseinrichtungen

Kinder- und Familienzentrum (KiFaZ) Kolibri

Hettelsberger Weg 2, 73466 Lauchheim

Telefon: 07363 921792

Montag – Freitag 7.00 – 16.00 Uhr

Kinderkrippe 8.00 – 14.00 Uhr

Städt. Kindergarten Regenbogen

Aalener Gasse 12, 73466 Lauchheim-Hülen

Telefon: 07363 5333

Montag – Freitag 7.00 – 14.00 Uhr

Katholischer Kindergarten St. Gangolf

Schulstraße 1, 74366 Lauchheim-Röttingen

Telefon: 07363 4241

Montag – Donnerstag 7.00 – 16.00 Uhr

Freitag 7.00 – 13.30 Uhr

Katholische Kindertagesstätte St. Maria

Fuchsmühlweg 1, 73466 Lauchheim

Telefon: 07363 5404

Montag – Donnerstag 7.00 – 16.00 Uhr

Freitag 7.00 – 13.00 Uhr

Natur- und Waldkindergarten „Sieben Zwerge“

Leimental 1, 73466 Lauchheim

Telefon: 0173 1084244

Montag – Freitag 8.00 – 14.00 Uhr

abele Treppenlifte
07362 · 95 62 46 www.abele-treppenlifte.de

Musikschule Uli Kretschmer
für Klavier und Gitarre Westhausen
Privat - Unterricht bei Ihnen zu Hause oder bei mir im Studio
Kontakt: 0177-7444135

STABILO Landtechnik
Hülenerstr. 5
73432 Aalen-Waldhausen
Tel. 0 73 67/42 85
Fax 0 73 67/45 11
E-Mail: stabilo-waldhausen@t-online.de
Auch im Lockdown sind wir für Sie da.
Einfach telefonisch bestellen und nach Terminabsprache sicher abholen.

Pflegeagentur Emmel
Seniorenbetreuung
LIEBEVOLL ZUHAUSE UMSORGT!
Stunden-Betreuung • 24h Betreuungskraft
✓ Betreuung ✓ Einkaufen ✓ Demenzbetreuung
✓ Freizeitaktivitäten ✓ Alltagsbegleitung ✓ Haushalt
Kostenübernahme durch alle Pflegekassen möglich!
Moselstr. 14, 73479 Ellwangen • info@pflegeagentur-emmel.de
www.pflegeagentur-emmel.de • Tel.: 0 79 61 / 50 00 96 0

24h Betreuung zu Hause
aus Osteuropa
Zollplatz 4
73547 Lorch
Tel. 07172 9252 700
www.sozialagentur-nw.de
Sozialagentur Nordwürttemberg
Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich

Krankenfahrten für alle Kassen
zum Arzt, zur Dialyse, Kur- u. Bestrahlungsfahrten
HORNUNG, Zöbingen
Haben Sie Fragen? Wir informieren Sie gerne.
Tel. 079 66 / 13 24
Bei uns werden Sie nicht nur gefahren!
Wir betreuen Sie fürsorglich, einschließlich bei der Anmeldung an Ihrem Ziel.

BESTELL- & ABHOLSERVICE
Wir sind weiterhin für unsere Kunden erreichbar und beraten Sie gerne telefonisch oder per E-Mail über unser Sortiment und besondere Angebote. Ihr Team von Kicherer Home!
Tel. 07961 885-114 & info@kicherer-home.de
Unsere Abholzeiten: Mo.-Sa. von 10.00 - 14.00 Uhr
Werden Sie unser Fan auf Facebook & Sie erhalten beim nächsten Einkauf 5% Rabatt! Über Facebook bleiben Sie immer auf dem neuesten Stand.
Kicherer
Kochen & Genießen | Lifestyle & Schenken | Grills & Zubehör
KICHERER HOME | Schmiedstraße 5/7+12 | 73479 Ellwangen | ein Fachbereich der Friedrich Kicherer GmbH & Co. KG

Angebote Januar 2021

H&S Salbeiblättertée
Wohlthuender Tee bei Magen-Darm-Beschwerden und Entzündungen der Mund- und Rachenschleimhaut, 20 Filterbeutel
UVP: € 3,30
2,49
0,81 gespart!
Anwendungsgebiete: Innerliche Anwendung bei Verdauungsbeschwerden mit leichten Krämpfen im Magen-Darm-Bereich, Völlegefühl, Blähungen; vermehrter Schweißsekretion. Äußerliche Anwendung bei Entzündungen der Mund- und Rachenschleimhaut.
Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.

Bombastus Kamillenblüten
75 g
UVP: € 5,10
3,49
1,61 gespart!
Entspricht € 4,65 pro 100 g
Anwendungsgebiete: Kamillenblüten ist ein pflanzliches Magen-Darm-Mittel und ein Mittel bei örtlichen Entzündungen. Der Arzneitee wird innerlich angewendet bei Krämpfen und entzündlichen Erkrankungen im Magen-Darm-Bereich. Eine äußerliche Anwendung erfolgt bei Haut- und Schleimhautentzündungen sowie bakteriellen Hauterkrankungen, einschließlich der Mundhöhle und des Zahnfleisches; bei entzündlichen Erkrankungen und Reizzuständen der Luftwege (Inhalationen); bei Erkrankungen im Anal- und Genitalbereich (Bäder, Spülungen).
Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.

APOTHEKE IM KAULAND
GESUNDHEIT AUS IHRER APOTHEKE
Apotheker Wilfried Bodensteiner e.K.
Dr.-Adolf-Schneider-Straße 20
73479 Ellwangen
Telefon 0 79 61. 90 51-0
Telefax 0 79 61. 90 51-31
www.apotheke-ellwangen.de
Öffnungszeiten:
Montag bis Samstag
8.00 – 20.00 Uhr

Apoday Vitamin C + Zink*
Zur optimalen Versorgung mit Vitamin C und dem Spurenelement Zink, 60 Kapseln
UVP: € 6,50
3,99
2,51 gespart!
* Nahrungsergänzungsmittel: Kein Ersatz für eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung und eine gesunde Lebensweise.

Vigantolvit*
Enthält Vitamin D zur Unterstützung der normalen Funktion des Immunsystems und trägt zur Erhaltung normaler Knochen und Muskelfunktion bei, 120 Stück
UVP: € 17,16
12,99
4,17 gespart!
* Nahrungsergänzungsmittel: Kein Ersatz für eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung und eine gesunde Lebensweise.

Algovir Erkältungsspray Effekt
Zur unterstützenden Behandlung von viralen Erkältungskrankheiten, auch für Schwangere, Stillende und Kinder ab 1 Jahr geeignet, 20 ml
UVP: € 11,50
8,99
2,51 gespart!
Entspricht € 44,95 pro 100 ml

Vitasprint B12
Neue Energie auf Knopfdruck, 30 Trinkfläschchen
Anwendungsgebiete: Traditionell angewendet zur Besserung des Allgemeinbefindens.
Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.
51,49
Aktionspreis!

Omron M300 Oberarm-Blutdruckmessgerät
Großes, leicht ablesbares Display, Erkennung unregelmäßiger Herzschläge, Manschettensitzkontrolle, einfache Ein-Knopf-Bedienung, 30 Speicherplätze, 1 Stück
UVP: € 38,94
34,99
3,95 gespart!

Ab in die nachhaltige Box!
Gratis Aktions-Coupon
Käse oder Wurst von der Frischetheke oder der Proviant für Schule, Sport und Freizeit ist in dieser Kunststoffbox bestens geschützt. Weiterer Pluspunkt: Sie besteht aus 30% erneuerbaren Komponenten.
Sie bekommen sie ganz einfach gratis, wenn Sie den Coupon ausschneiden, bei uns vorbeikommen und eines der abgebildeten Produkte kaufen.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
30% Recyclinganteil
1) UVP = Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers (Stand 08.12.2020)
Angebot gültig vom 02.01. bis 30.01.2021 - Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen, solange Vorrat reicht! - Aktions-Coupons gelten nicht in Verbindung mit anderen Bonussystemen.